



swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3000 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Delegation Lehre – Mandat

Nachdem der Vorstand von swissuniversities, gestützt auf Art. 16 Abs. 2 Bst. e und Art. 18 – 20 OReg-RK, am 8. Juli 2014 eine Delegation Lehre eingesetzt hat, verabschiedet er am 21. Februar 2018 folgendes revidierte Mandat:

1. Aufgaben

Die Delegation Lehre:

- beobachtet und antizipiert Entwicklungen in der Lehre (Aus- und Weiterbildung), sorgt für den Informationsaustausch und stellt dem Vorstand ihre Expertise zur Verfügung;
- erarbeitet zuhanden des Vorstands Positionen, Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen zu lehrbezogenen Themen;
- befasst sich mit Fragen der Nachwuchsförderung (in Koordination mit der Delegation Forschung);
- wirkt im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bei der Vorbereitung und bei der Umsetzung der Strategie von swissuniversities mit;
- arbeitet in gemeinsamen Fragen mit anderen Delegationen und Delegierten zusammen;
- ist, in Absprache mit dem Vorstand, Ansprechpartnerin für die entsprechenden gesamtschweizerischen Ämter und Institutionen in ihrem Themenbereich;
- erarbeitet und unterhält ein Konzept für Netzwerke in ihrem Zuständigkeitsbereich, in denen die Bedürfnisse der beteiligten Partner aufgenommen werden;
- ernennt die Vertretungen von swissuniversities in externen Gremien des eigenen Zuständigkeitsbereichs.

2. Zusammensetzung und Amtszeit

- Die Delegation Lehre hat 9 Mitglieder. Diese sind (Vize-) Rektoren / (Vize-) Rektorinnen resp. (Vize-) Präsidenten / (Vize-) Präsidentinnen; im begründeten Ausnahmefall können andere Fachleute aus dem Bereich Lehre gewählt werden. Die Mitglieder sind als Vertreter/in ihres Hochschultyps (und nicht *ad personam*) gewählt.
- Sie setzt sich zusammen aus:
 - 3 Vertreter/innen der universitären Hochschulen;
 - 3 Vertreter/innen der Fachhochschulen;
 - 3 Vertreter/innen der Pädagogischen Hochschulen;
 - Als ständige Gäste: je 1 Vertreter/in der Studierenden (nominiert durch den VSS), des Mittelbaus (nominiert durch actionuni) und der Dozierenden (nominiert durch swissfaculty).

- Die Delegation wird geleitet von einer/einem Vorsitzenden und einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden aus unterschiedlichen Hochschultypen.
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Delegation.
- Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

swissuniversities

3. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung der Delegation Lehre wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.